ZUTRITTSBERECHTIGUNG

| Als Betreiber des Reitstalls/der Reitanlage (Name des Stalls/ der Reitanlage) (Straße) | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------|
| | | (PLZ) | (Ort) |
| | | bestätige ich, dass | |
| (Name der Person) | | | |
| definierte Person für die V Pferdes ist. Um zu gewährleisten, das: Person Zutritt zu dem Beti | tümerin bzw. die von den Eigentümern als verantwortlich ersorgung eines auf dem oben genannten Betrieb gehaltenen s das Tier ausreichend versorgt wird, muss die oben angeführte rieb haben. Die durch das Tierschutzgesetz geforderte ann durch den Betrieb allein nicht in ausreichendem Maß | | |
| herausgegeben vom Bund unter anderem definiert, o Gesundheitszustands des und Therapeuten auch die Die Deutsche Reiterliche V | ilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten", desministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), ist dass neben Fütterung, Stallpflege, der täglichen Überprüfung des Tiers, notwendigen Behandlungen durch Tierärzte, Hufschmiede tägliche Bewegung des Pferdes unabdingbar sind für das Pferd. Vereinigung (FN), der Dachverband der deutschen Pferdezucht MEL abgestimmt, dass diese Bewegung aus freier und bestehen muss. | | |
| Insbesondere ist die Einha Personen zu jeder Zeit und Händewaschen und Desin Abschluss der Tätigkeiten Handschuhen, wenn Arbe Der Stallbetreiber hat Anw Anzahl von Menschen gle geschlossen. Die Versorge | ie geforderten Prophylaxe- bzw. Hygienemaßnahmen. Iltung des Mindestabstands von zwei Metern zu anderen d in jeder Situation sichergestellt. Verpflichtend ist auch das ifizieren vor dem Kontakt mit Gegenständen im Stall und nach vorm Verlassen der Reitanlage sowie das Tragen von itsgeräte wie Schubkarre, Besen, Forken etc. benutzt werden. vesenheitszeiten definiert, so dass sich jeweils nur eine begrenzte ichzeitig im Stall aufhält. Sämtliche Gemeinschaftsräume sind er der Pferde sind angehalten, ihren Aufenthalt im Stall nicht über deitmaß hinaus auszudehnen. | | |
| Ort, Datum | Unterschrift des/der Betriebsleiters/in | | |